

18. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion CDU

### **Abschiebungshaft zur Durchsetzung der Ausreisepflicht und zum Schutze der Bürger vor Straftätern statt rot-rot-grüne Realitätsverweigerung**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. vollziehbar ausreisepflichtige, in Strafhaft einsitzende Straftäter im Wege der Direktabschiebung direkt aus der Strafhaft abzuschicken und die dafür zu bestehenden Voraussetzungen in jedem Einzelfall rechtzeitig zu schaffen,
2. für diejenigen vollziehbar ausreisepflichtigen Straftäter, die nicht per Direktabschiebung aus der Strafhaft direkt abgeschoben werden können, so rechtzeitig Abschiebehaft zu beantragen, dass sie so frühzeitig wie möglich, idealerweise direkt aus der Strafhaft in Abschiebehaft genommen werden können, so dass sie sich nicht der Abschiebung entziehen, untertauchen und weitere Straftaten begehen, sondern unverzüglich abgeschoben werden können,
3. für nicht in Strafhaft befindliche kriminelle Ausreisepflichtige und solche Ausreisepflichtige, die sich der Abschiebung entzogen haben, so frühzeitig wie möglich Abschiebungshaft zu beantragen, so dass sie keine weiteren Straftaten mehr begehen und sich der Abschiebung entziehen, sondern unverzüglich abgeschoben werden können,
4. für ausreichende Abschiebungshaftplätze nicht nur für terroristische Gefährder zu sorgen, sondern auch für ausreisepflichtige Straftäter sowie für Ausreisepflichtige, die sich der Abschiebung entzogen haben.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2018 zu berichten.

### ***Begründung***

Gemäß § 62 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, Nr. 2, Abs. 2 Aufenthaltsgesetz ist eine vollziehbar ausreisepflichtige Person bis zu 18 Monate in Abschiebungshaft zu nehmen. Das gilt nur dann nicht, wenn sicher feststeht, dass die Abschiebung nicht innerhalb der nächsten drei Monate durchgeführt werden kann. Auch Minderjährige sind davon nicht ausgenommen.

Der mutmaßliche tschetschenische Mörder der Berlinerin Susanne F. saß bis Ende Dezember 2016 aufgrund von sieben schweren Straftaten in Jugendhaft, die er innerhalb von nur zwei Monaten begangen hatte. Er hätte unmittelbar aus der Jugendhaft in Abschiebungshaft genommen werden können, ja müssen. Spätestens aber am 10.05.2017, d.h. drei Monate vor Vollendung seines 18. Lebensjahres, hätte dies geschehen müssen. Denn mit Erreichen der Volljährigkeit entfielen alle besonderen Schutzregeln für Minderjährige.

Der mutmaßliche türkische Mörder des Berliner Späti-Verkäufers Than N. saß bis März 2017 aufgrund eines Raubüberfalls am 15. Juni 2013 in Strafhaft, nachdem er bereits in den 10 Jahren zuvor durch ca. 60 Straftaten aufgefallen war. Er hätte unmittelbar aus der Strafhaft abgeschoben werden müssen, zumindest aber in Abschiebungshaft genommen werden müssen. Stattdessen wurde er auf freien Fuß gesetzt.

Am 03.12.2017 ist der tunesische Staatsangehörige Fahti Ben M. in Berlin polizeiliches Gewahrsam genommen und nach Identitätsfeststellung wieder freigelassen worden. Inzwischen ist bekannt, dass es sich dabei um einen abgelehnten Asylbewerber handelt,

- der auf Antrag der sächsischen Polizei am 26.01.2017 Gegenstand der einstweiligen Haftanordnung des Amtsgerichts Tiergarten zur Sicherung der Abschiebung (Geschäftsnummer 382 XIV 9/18 B) war,
- der darin als Gefährder bezeichnet wird,
- der vollziehbar ausreisepflichtig ist,
- der 18 Aliasidentitäten missbraucht hat,
- der Gegenstand von 11 strafrechtlichen Ermittlungsverfahren war,
- der sich der Abschiebung bereits dreimal und nunmehr ein viertes Mal entzogen hat und
- dessen Passersatzpapiere der tunesischen Behörden seit dem 02.11.2017 vorlagen.

Diese Fälle sind beispielhaft für den verhängnisvollen Verweigerungskurs des rot-rot-grünen Senats bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht gegen vollziehbar ausreisepflichtige Straftäter. Er lehnt das Mittel der Abschiebungshaft per se ab. Auf Seite 114 des rot-rot-grünen Koalitionsvertrages findet sich folgende Regelung:

**„Die Koalition hält Abschiebehaft und Abschiebegewahrsam grundsätzlich für unangemessene Maßnahmen und wird sich deshalb auf Bundesebene für deren Abschaffung einsetzen.“**

Daher wundert es auch nicht, dass der rot-rot-grüne Senat nach der Schließung der gemeinsamen Abschiebehaftereinrichtung der Länder Berlin und Brandenburg in Eisenhüttenstadt im Frühjahr 2017 nichts unternommen hat, um geeignete Abschiebehaftplätze in ausreichender

Zahl bereit zu stellen. Dies hat zur Folge, dass die Menschen in Berlin völlig unnötigerweise Gefahren ausgesetzt werden.

Berlin, den 12. Februar 2018

Graf Rissmann Dregger Trapp  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU